

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 301-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	20.11.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	27.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister

1. für die sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne

- BP Nr. 02/2006 "Wohngebiet südöstlich der Siebenhausener Straße (WK 4.1)
- BP Nr. 03/2006 "Wohngebiet südwestlich der Straße Am Nordpark (WK 4.2)
- BP Nr. 01/2006 „Wohngebiet westlich der Bitterfelder Straße (WK 4.4)

bis zum 30.05.2020 entsprechende Bebauungsplanentwürfe zu erarbeiten und die dazugehörigen Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen zur Entscheidung vorzulegen.

2. für die Flächen

- Mitschurinstraße OT Stadt Wolfen - Planungsziel Ein-/Mehrfamilienhäuser (Anlage 1)
- Verlängerung Fiete-Schulze-Straße OT Stadt Wolfen - Planungsziel Einfamilienhäuser (Anlage 2)
- zwischen Thalheim und Wolfen - Planungsziel Einfamilienhäuser (Anlage 3)
- Straße der Chemiarbeiter OT Stadt Wolfen - Planungsziel Mehrfamilien-/Reihenhäuser (Anlage 4)

bis zum 29.02.2020 entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Anschließend sind bis zum 31.08.2020 die entsprechenden Bebauungsplanentwürfe inkl. der dazugehörigen Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zu erarbeiten und dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Entscheidung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird ebenfalls beauftragt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erarbeiten, in dem die angedachten Flächennutzungen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen arbeitet daran, dem demografischen Wandel zu begegnen und den Zuzug von jungen Familien zu fördern. Derzeit fehlen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen notwendige Wohngebiete mit Baurecht. Um den Zuzug zu fördern, muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen hier die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: b

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **301-2019**

Anlagen:

- Lagepläne (Anlage 1-4)